



Hygienekonzept und Verhaltensregeln für Dienstleister / Besucher:innen / Sportler:innen der Klaus-Dieter-Fischer-Halle des SV Werder Bremen für den Spielbetrieb Handball in der Saison 2021/2022

Sicherheit und Gesundheitsschutz haben für den Sport-Verein „Werder“ von 1899 e. V. oberste Priorität, wenn es um Arbeit in Zeiten der Corona-Pandemie geht. Dem Gesundheitsschutz kommt eine zentrale Rolle zu. Das nachfolgende Hygienekonzept und die Verhaltensregeln sind eng an den durch den Bundesarbeitsminister entwickelten Arbeitsschutzstandard Covid-19 geknüpft und dienen der Sicherheit aller in den Liegenschaften des SV Werder Bremen anwesenden Personen. Die nachfolgend aufgeführten Punkte sind demnach, neben allen Mitarbeiter:innen und Sportler:innen des SV Werder Bremen, auch für alle Dienstleister / Besucher:innen in Liegenschaften des SV Werder Bremen verbindlich zu beachten. Jede(r) trägt Verantwortung für eine sorgsame Umsetzung und Einhaltung. Eigenverantwortung ist ein großer Teil der Konzeption. Zusätzlich bestimmt die aktuellste Verordnung zum Schutz vor Neuinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 die Maßnahmen für den Spielbetrieb mit Zuschauern. Aktuell (Stand: 1.9.2021) gilt die 28. Coronaverordnung und die Allgemeinverfügung zur Überschreitung des Inzidenzwertes von 35 vom 17.8.2021 und 26.8.2021.

Die Hygiene- und Verhaltensregeln müssen daher von allen Dienstleistern / Besucher*innen **vor Betreten** der jeweiligen Liegenschaft **zur Kenntnis genommen werden**. Ergänzend dazu sind an neuralgischen Bereichen in der KDF-Halle Aushänge mit Hygienehinweisen platziert.





Hygienekonzept

Name des Events:	Spielbetrieb Handball
Art des Events:	Indoor-Event bis max. 500 Personen (gemessen an aktuell geltender Verordnungslage). Eine Befüllung der HBZ der Halle darf nicht überschritten werden.
Avisierte Teilnehmerzahl:	gemäß genehmigter Kapazität
Ort:	Klaus-Dieter-Fischer-Halle, Hermine-Berthold-Str. 18/20, 28205 Bremen
Datum/Gültigkeit:	siehe Spielpläne der laufenden Saison
Uhrzeit (von/bis):	siehe Spielpläne der laufenden Saison
Ansprechpartner*in:	Martin Lange Wilfried Humrich
Erreichbarkeit Ansprechpartner:in:	Martin Lange 0162-9799109, martin.lange@werder.de Wilfried Humrich 0176-84441107 wilfried.humrich@web.de

Das vorliegende Hygienekonzept wurde für den Spielbetrieb Handball des SV Werder Bremen für die Räumlichkeiten der Klaus-Dieter-Fischer-Halle, Hermine-Berthold-Str. 18/20, 28205 Bremen erarbeitet. Die Einhaltung des Hygienekonzeptes ist für alle Teilnehmer:innen verbindlich. Ansprechpartner bezüglich Einhaltung des Hygienekonzeptes ist Martin Lange (Tel.: 0162-9799109, Mail: martin.lange@werder.de).

Der aktuell geltende Beschluss des Bremer Senats (Stand 27.07.2021) sieht die Freigabe von Indoor-Veranstaltungen (Innenräume) mit bis zu 500 Personen unter Einhaltung geltender Auflagen vor. Vor Durchführung der Veranstaltung ist eine Überprüfung der aktuellen Verordnungslage (hinsichtlich o.g. Teilnehmerzahlen) verpflichtend, da diese der Infektionsdynamik unterliegt. Eine Überprüfung ist über folgenden Link möglich: <https://www.bremen.de/corona>





Veranstaltungsablauf und Kapazitäten:

Der Spielbetrieb Handball des SV Werder Bremen findet in der Klaus-Dieter-Fischer-Halle mit einer maximalen Veranstaltungsbesucherzahl von 111 Personen (Mindestabstand 1m bei festen Sitzplätzen auf den Tribünen und Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mundschutzes) statt. Zusätzlich sind Sportler:innen, Staff, Orga- und Betriebspersonal anwesend. Veranstaltungsbeginn der Spiele ist dem jeweiligen Spielplan des DHB/HVN/BHV zu entnehmen. Der Einlass für die Zuschauer ist jeweils frühestens eine Stunde vor der offiziellen Anwurfzeit am Spieltag. Beteiligte nutzen separate Eingänge. Nach dem Spielende erfolgt der geregelte Auslass der Zuschauer:innen.

Das Hygienekonzept umfasst folgende Maßnahmen hinsichtlich des Infektions- und Gesundheitsschutzes:

1. Mindestabstand

Unterweisung über die Abstandsregeln

Erläuterung der Maßnahme
Die Umsetzung der Abstandsregel auf den Bewegungsflächen (1,5 m) obliegt dem Hygienebeauftragten und dessen Vertreter:innen. Aushänge in der Halle zu den geltenden Hygieneregeln sind vorgenommen. Zusätzliche Hinweisgeber sind personell berücksichtigt. Der Mindestabstand reduziert sich auf den festzugewiesenen Plätzen auf 1m. Ordnungspersonal überwacht die Umsetzung der Abstandsregeln.





2. Medizinischer Mund- und Nasenschutz (OP-Masken oder FFP2-Masken)

Erläuterung der Maßnahme
<p>Die Teilnehmer:innen der Veranstaltung sind verpflichtet, eigenständig medizinischen Mund- und Nasenschutz zur Veranstaltung mitzubringen und in der Halle auf den Bewegungsflächen zu tragen. Sofern dies im Einzelfall nicht gewährleistet ist, ist ein Vorrat zur Ausgabe eingeplant und stets verfügbar.</p> <p>Bei Fehlverhalten erfolgt ein Verweis von der Veranstaltung. Darüber hinaus ist das Tragen einer Mund- und Nasenabdeckung für Zuschauer im gesamten Hallenbereich verpflichtend, ebenso für passiv Spielbeteiligte. Am eigenen Sitzplatz darf der Mund- und Nasenschutz abgenommen werden.</p>

3. Ein- & Auslass

Die Einlasssituation erfolgt über die linke Seite des Haupteingangs in der KDF-Halle. Der Ausgang erfolgt über die rechte Seite des Haupteinganges der KDF-Halle.

Erläuterung der Maßnahme
<p>Ein- und Auslass sind durch Tensatoren voneinander abgetrennt. Potenzielle Wartebereiche müssen durch Abstandsmarkierungen (1,5m) markiert werden. Vor Zutritt zur Veranstaltungsfläche erfolgt eine Personenkontrolle.</p>

4. Unterweisung & Aushang von Verhaltensregeln

Erläuterung der Maßnahme
<p>Bereits im Einlassbereich wird auf Verhaltensregeln im Rahmen des Gesundheits-/ Infektionsschutzes durch Aushänge hingewiesen. Selbiges gilt für den Veranstaltungshalle.</p>





5. Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung der Besucher:innen

Erläuterung der Maßnahme

Die Kontaktnachverfolgung erfolgt über die Luca-App und durch analoge Listen. Vorzugsweise soll die digitale Lösung genutzt werden. Gäste ohne Smartphone müssen die analoge Liste nutzen.

6. Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung des Funktionspersonals

Erläuterung der Maßnahme

Die Kontaktnachverfolgung erfolgt über eine Mitarbeiterliste bzw. über die Rückmeldungen der Beteiligten des Gastvereins.

7. Testpflicht in Innenräumen gemäß den Allgemeinverfügungen vom 17.8.2021 und 26.8.2021 / 3G-Check

Erläuterung der Maßnahme

Alle Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen, müssen 3G-überprüft werden (geimpft, genesen, getestet). Beim Zutritt erfolgt die personalisierte Kontrolle aller Gäste. Die Anlage regelt die Kontrollinhalte.

8. Weitere Maßnahmen

a. Anbringen von Bodenmarkierungen

Erläuterung der Maßnahme

An allen neuralgischen Punkten (bspw. Einlassbereich), an welchen Schlangenbildungen auftreten könnten, sind Abstandsbodenmarkierungen (1,5m) angebracht. Gleiches gilt für die Abstände der festen Sitzplätze (1m).





b. Ver- und Entsorgung

Erläuterung der Maßnahme
Auf der Veranstaltungsfläche wird kein Catering angeboten. Veranstaltungsteilnehmer:innen werden beim Ticketkauf auf die Möglichkeit hingewiesen, eigenständig alkoholfreie Getränke zum Selbstverzehr mitzubringen. Die Entsorgungsanlagen sind entsprechend eingerichtet, sodass die Abstandsvorgaben stets einhaltbar sind.

9. Hygieneleitfaden des DHB

Erläuterung
Zusätzlich regeln die Hygieneleitfäden für den Spielbetrieb des DHB/ HVN/ BHV Maßnahmen für den Sportbetrieb.

